

Leistungen und Aufgaben Oesterreichs in der wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns.

P. Ueber dieses Thema sprach gestern der Präsident der Ersten Ungarischen Gewerbebank in Budapest Herr Franz Bas im Niederösterreichischen Gewerbeverein. Der Vortragende führte u. a. aus:

Für alle bevorstehenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen ist Voraussetzung, daß zwischen Oesterreich und Ungarn Klarheit herrsche. Die engeren wirtschaftlichen Beziehungen beginnen mit dem 18. Jahrhundert. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dominierten staatsrechtliche Konflikte und der Streit um die allgemeine Steuerpflicht. Der Errichtung der Filiale der Nationalbank 1851 und der ersten Eisenbahngesellschaft, folgten in immer größerem Maße Betätigung von Sachkenntnis, Arbeitskraft und Kapital aus Oesterreich. Nach den Erhebungen Fellners sind, wenn auch die durch ihn nicht berechneten Kredite berücksichtigt werden, erheblich mehr als fünf Milliarden österreichischen Kapitals in Ungarn elociert. Es gab Zeiten, wo es hüben und drüben vorgezogen worden wäre, daß dieses Engagement in französischem und englischem Besitze sei; heute wird niemand bezweifeln, daß der tatsächliche Zustand der bessere ist. All dies ist zum großen Teile der Errichtung des gemeinsamen Zollgebietes zuzuschreiben. Andererseits aber hat das gemeinsame Zollgebiet die Produktions- und Verwertungsverhältnisse derart beeinflusst, daß die ungarische Landwirtschaft eine volle Entwicklung gar nicht sucht und die ungarische Industrie ihre natürliche Entwicklung nicht finden kann. Ein großer Teil der ungarischen Bevölkerung ist indes vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus mit der Sachlage zufrieden. Von den Agrariern wissen wir dies bestimmt. Dies beweist aber nichts gegen die Richtung der Auffassung, daß die wirtschaftliche Tätigkeit Ungarns nicht genügt, damit es seinen fortwährend steigenden staatlichen und kulturellen Aufgaben entspreche.

Wirtschaftspolitik können Oesterreich und Ungarn nur gemeinsam machen. In der Schaffung der Richtlinien für die ungarische Wirtschaftspolitik mitzuwirken, ist als natürliche Folge ihrer bisherigen Leistungen und ihres materiellen Interesses, eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Volkswirtschaft. Der Inhalt dieser Wirtschaftspolitik muß großzügige, den modernen Verhältnissen entsprechende Arbeitsteilung zwischen den beiden Staaten sein. Eine Teilung auf agrarische und industrielle Produktion ist nicht mehr möglich. Es muß ein festes Programm geschaffen werden, welches den privatwirtschaftlichen

Verhältnissen in angemessener Weise Rechnung tragend, beide Staaten zur wirtschaftlichen Höchstleistung führt. Nützliche Bemühungen zur Erreichung dieses Zieles sind nur in der Form möglich, daß von beiden Seiten berufene Vertreter der wirtschaftlichen Interessen einander, und gemeinschaftlich die verantwortlichen Faktoren beider Staaten über die wirkliche Sachlage und Notwendigkeiten aufklären. Es sollte also eine gemeinsame wirtschaftliche Organisation geschaffen werden, welche sich die Aufgabe stellt, in sorgfältiger Kleinarbeit die wirklichen Gegensätze in ihrem Wesen zu erkennen und die vermeintlichen zu eliminieren.

Für die privatwirtschaftliche Gegensätze finden sich immer Kompromisse. Schwieriger ist es, Gegensätze zwischen privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Interesse zu erkennen und auszugleichen. Wer dabei mitwirkt, darf nicht nur an sein Unternehmen, auch nicht nur an seinen Produktionszweig und nur an sein eigenes Wirtschaftsgebiet denken, sondern an die nachfolgenden Generationen, für deren Arbeits- und Existenzbedingungen wir sorgen und Opfer bringen müssen, so wie unsere Brüder und Söhne ihr Blut vergießen, um für die nachfolgenden Generationen die Ruhe und Sicherheit des häuslichen Herdes zu erkämpfen.

Die interessanten Ausführungen des Vortragenden wurden mit lebhaftem Beifall ausgezeichnet.